

Zei-fung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: Professor Raabski.

Sonnabend den 16. Oktober.

Inland.

Berlin den 13. Oktober. Ihre Kbnigl. Hoheit die Prinzessin Louise, Gemahlin des Fürsten Radziwill, so wie Se. Durchlaucht der Statthalter des Großherzogthums Posen, Fürst Radziwill, nebst Familie, sind von Schloss Nuhberg in Schlesien hier eingetroffen.

Der General-Intendant der Kbniglichen Museen, Kammerherr Graf von Brühl, ist von Pyrmont hier angekommen.

Der Kaiserl. Russ. Garde-Lieutenant, Graf von Potocki, ist als Kourier aus dem Haag hier angekommen und bereits wieder nach St. Petersburg abgegangen.

Se. Excellenz der General-Lieutenant und General-Adjutant Sr. Majestät des Kaisers von Russland, Freiherr von Geismar, ist aus den Rhein-Gegenden, und der Kbnigl. Französ. General-Major, Baron Athalin, von St. Petersburg hier angelommen.

Der Kbniglich Grossbritannische General-Major, Baron Elley, ist nach Dresden abgereist.

Der Großherzoglich Badische Finanz-Minister v. Bölk ist nach Karlsruhe abgereist.

Die Kaiserlich Russischen Feldjäger Tschekin,

Wimmer und Podgorskij, als Kouriere von St. Petersburg kommend, sind, der Erstere nach dem Haag, der zweite nach Paris und der Letztere nach London hier durchgereist.

Potsdam den 11. Oktober. Ihre Kbnigliche Hoheiten der Prinz und die Prinzessin Albrecht hielten heute Nachmittag um 4½ Uhr, zur Freude des ganzen Kbniglichen Hauses und des zahlreich versammelten theilnehmenden Publikums, Hbchstero feierlichen Einzug in die hiesige Residenz. Eine Eskadron der Garde-dù-Corps war zu diesem Endzweck dem neuvermählten Hbchsten Ehepaar bis an den Eingang der Vorstadt entgegen gegangen, wo sich solche theils vor, theils hinter den mit Kbnigl. Pferden bespannten Wagen setzte und ihn bis in die Stadt begleitete. Der Kommandant der Stadt, Generalmajor v. Röder, ritt an der rechten Seite derselben. Der Platz-Major, nebst einem Reise-Postmeister und Sekretair, so wie zwei Kbnigl. Stallmeister und zwei Leibjäger ritten unmittelbar vor demselben. Der Zug ging durch das Fortuna-Portal bis zur Marmortreppe des Kbnigl. Schlosses. Im Schloss-Hofe paradierte eine Compagnie des ersten Garde-Regiments. Unten an der Treppe empfingen die Prinzen des Kbnigl. Hauses und der Hofstaat die Hbchsten Herrschaften, welche sich von da aus in die sogenannten neuen Kammern

begaben. Zu dem Marmorsaal, so wie in den angrenzenden Zimmern, waren die hiesigen Militair- und Civil- Behörden, so wie die Damen aus der Stadt, versammelt.

A u s l a n d .

N i e d e r l a n d e .

Aus dem Haag den 5. Oktober. Die 40 Bittsteller (meistens aus den südlichen Provinzen), welche bei Sr. Maj. in einer Petition darum angehalten haben, daß Sie einen Ihrer Durchl. Söhne nach einer südlichen Stadt zur Konferenz mit den Notablen senden möchten, hatten auch den Wunsch der Ernennung des Prinzen von Oranien zum Oberstatthalter von Belgien hinzugefügt. Se. Majestät nahmen die Adresse nicht an, worauf die Bittsteller sie dem Prinzen von Oranien zustellten, welcher sie dem Könige vorlegte. Se. Majestät haben demnächst den Unterzeichnern erklärt, daß ihre Bitte nicht statthaben könne.

In der Staats-Courant liest man: „Die sogenannte provisorische Regierung in Brüssel, welche den Oberbefehl der Bewaffneten dem Span. Obersten D. Juan van Halen übertragen hat, schieut doch selbst einigermaßen von diesem regiert zu werden, wie aus einer Zuschrift desselben an jene Regierung erhellt, worin er sie erucht, dem Prinzen Friedrich zu schreiben, daß, wenn die Gefangenen Ducpelaix und Everaerts den 30. Sept. nicht gegen 2 gefangene Offiziere ausgewechselt wären, alle Gefangenen erschossen werden sollten. Dabei bedroht er die Regierung, daß, wenn sie nicht gleich seinem Verlangen genüge, er kriegerische Maßregeln zur Erreichung seines Zwecks nehmen wolle.“

Das Fort von Dendermonde, zu Wasser verstärkt durch Kanonenboote unter Lieutenant Bisilius, ward am 1. d. von Auführern heftig angegriffen, die lange ein lebhaftes Feuer aufhielten, endlich aber mit blutigen Köpfen weichen mußten.

— Den 6. Oktober. Se. Majestät der König haben unterm 4. d. M. Folgendes zu erlassen geruht:

„Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König der Niederlande &c. &c.

In Betracht, daß der gegenwärtige Zustand der südlichen Provinzen des Reiches in denselben unter ihacn, wo Ordnung und Ruhe noch aufrecht erhalten

worden, der Wirksamkeit der in der Nissidenz im Haag befindlichen allgemeinen Verwaltung viele Schwierigkeiten in den Weg legt; da Wir diesen abhelfen und zugleich den wohlgestauten Einwohnern der erwähnten Provinzen Gelegenheit geben wollen, ihre Bemühungen zur Wiederherstellung von Ordnung und Ruhe, wo selbige gestört worden, unmittelbar unterstützt zu sehen; in Betracht ferner der Adresse, die uns am 1. d. M. von einer Anzahl notabeln Einwohner dieser Provinzen überreicht worden; haben Wir beschlossen und beschließen:

Art. 1. Unserm geliebten Sohne, dem Prinzen von Oranien, wird in Unserm Namen die derzeitige Leitung der Regierung aller derjenigen Theile der südlichen Provinzen übertragen, wo die verfassungsmäßige Autorität noch anerkannt wird.

Art. 2. Derselbe soll seine Residenz in der Stadt Antwerpen nehmen.

Art. 3. Er soll die Bemühungen wohlgesinnter Einwohner, die diejenigen Landestheile, wo die Ordnung gestört ist, wiederum unter die gesetzliche Regierung zurückbringen wollen, durch versöhnende Mittel so viel als möglich befördern und unterstützen.

Art. 4. Unser Staats-Minister, Herzog von Ursel, Unser Minister für den Waterstaat, die National-Industrie und die Kolonien und Unser Minister des Innern werden Unserm geliebten Sohne, dem Prinzen von Oranien, beigegeben, um ihm, unter seinen Beschalen, in der Verwaltung temporar hilfreiche Hand zu leisten.

Art. 5. Unsere Staatsräthe, Baron d'Anethan, J. van Loers, D. Sullivan de Graaf, B. M. J. du Bois, L. A. Ryphins, L. Dotrente und D. le Clerc sollen Unserm geliebten Sohn, den Prinzen von Oranien, nach Antwerpen begleiten, um ihm in allen den Sachen als Rath zu dienen, über welche der Staats-Rath gebürt werden muß, oder worüber sie um Rath zu befragen es ihm gefallen möchte.

Die Referendarien der ersten und zweiten Klosse im Staatsrathe, C. Huughe und H. Graf v. Bailslet, so wie die Staatsbeamten C. H. N. de Chertret, de Haneffe und E. Joos de ter Veert sollen bei diesem Rath wirksam seyn.

Abfchriften hiervon sollen Unserm geliebten Sohn, dem Prinzen von Oranien, Unserm geliebten Sohn, dem Prinzen Friedrich der Niederlande, Admiral und General-Oberst, Unserem obengenannten

Staats-Minister, Ministern, Staatsräthen, Referendarien und Staatsbeamten und zugleich auch an die Chefs der allgemeinen Verwaltungs-Departements, so wie an die allgemeine Rechen-Kammer, zur Nachricht und Kenntnißnahme übersandt werden. Gegeben im Haag, den 4. Okt. 1830.

(Gez.) Wilhelm.

Durch den König,

(Gez.) F. G. de Mey van Streekerk.
In Folge der beim Könige von vielen Seiten eingegangenen Bittschriften um Errichtung freiwilliger Bürger-Kompagnieen (Schutternen), die auch außerhalb der Gemeinden und Orte, zu denen sie gehören, Dienste thun können, haben Se. Majestät unterm 4. d. M. einen aus 27 Artikeln bestehenden Beschluß erlassen, in welchem die veränderte Organisation der ordentlichen sowohl als der außerordentlichen und freiwilligen Bürger-Kompagnieen angeordnet wird.

Außer den Offizieren sind, der Staats-Courant zufolge, in den Tagen vom 23., 24., 25. und 26. Sept. bei der Armee getötet worden 103 Mann, verwundet 596, kriegsgefangen oder vermisst 158 Mann. An Pferden wurden 26 totgeschossen, 34 verwundet und 6 vermisst.

In Rotterdam, Schiedam und anderen Orten ist man bereits sehr thätig mit der Errichtung freiwilliger Bürger-Kompagnieen und mit Einfassung von Geldern zur Unterstützung der Bedürftigen, welche dem Könige und dem Vaterlande dienen wollen.

Aus Venlo wird der von Lütticher und andern Blättern verbreiteten Nachricht, daß daselbst Unruhen ausgebrochen seien, auf das bestimmteste widersprochen; vielmehr wird versichert, daß in der ganzen Provinz Limburg längs der Maas die Ruhe noch nirgends gestört worden sei und die größte Achtsung für die gesetzliche Autorität herrsche.

Hier ist heute folgende Kbnigl. Proklamation erschienen:

"Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König der Niederlande ic. Allen, die Gegenwärtiges sehen oder lesen hören, Unsern Gruß! Getreu dem Eide, den Wir auf dem Grundgesetz in Uebereinstimmung mit den Verpflichtungen geleistet, die Wir in Ansehung Unserer Bundesgenossen erfüllen müsten, haben Wir bisher alle Mittel zur Dämpfung des gewässneten Aufstandes in den südlichen Provinzen fruchtlos angewandt. Durch die mit erschreckender Schnelle sich folgenden Ereignisse außer Stand gesetzt, die getreuen

Einwohner daselbst gegen die Uebermacht zu beschützen, empfinden Wir die Nothwendigkeit, jetzt ausschließlich auf das Wohljeyn derjenigen Theile des Reiches bedacht zu seyn, deren unveränderbare Treue an Unser Haus und an die Institutionen eines geordneten gesellschaftlichen Verbandes sich auch jetzt wie der so unzweideutig an den Tag gelegt hat.

Ihr seht, wie schnell die Umttriebe, durch die eine beklagenswerthe Menge in Bewegung gesetzt worden, zu unbeschreiblichem Elend geführt haben. Eure Gedächtnissamkeit, Euer Pflichtgefühl, Euer aufgeklärter Sinn für Wahrheit und Recht, vor Allem aber Euer Glaube an Gott, der der Nächter jedes Unrechts ist, haben Euch dasor bewahrt, von dem Strom mit fortgerissen zu werden. Der Genuss der Freiheit, welche in den Vereinigten Niederlanden Jahrhunderte lang geblüht hat, würde alsdann, vielleicht für immer, unmöglich und Euer Verderben unvermeidlich seyn.

Bewohner der getreuen Provinzen! Eure Kräfte werden in diesem Augenblicke zum Schutze Eures vaterländischen Bodens erheischt. Der Zustand des Reiches verlangt es, daß zu diesem Ende sehr bald eine allgemeine Bewaffnung zu Stande komme, und daß dieselbe Energie, die Ihr früher schon gezeigt habt, auch jetzt wieder zur Vertheidigung alles dessen, was Euch thuer und heilig ist, ins Leben trete.

Das Grundgesetz schreibt für Umstände, wie die, in denen wir uns jetzt befinden, das Tragen der Waffen als eine der ersten Pflichten aller Einwohner des Reiches vor. Diese Vorschrift kommt mit Euren Wünschen überein. Wohlan! Zu den Waffen auf die dringende Bitte Eures Fürsten! Zu den Waffen für die Sache der Ordnung und des Rechts! Zu den Waffen mit demuthigem und schiedem Empörblick zum allmächtigen Gott, der die Niederlande und Oranien so oft schon aus den größten Gefahren errettet hat.

Wir fordern die Vorsieher aller städtischen und Gemeinde-Verwaltungen auf, sogleich die Maafregeln zu nehmen, durch welche diese freiwillige Bewaffnung nach Maßgabe der verschiedenen Lokalitäten mit der größten Schnelligkeit und auf die zweckmäßigste Weise erreicht werden kann. Sie sollen zur Regulirung derselben von Unserer Seite baldigst die nöthigen Vorschriften erhalten. Für die allererst zu nehmenden Maafregeln sind keine besondern Anordnungen nöthig, da jedem die Vaterslandsliebe sagt, was zunächst zu thun sei.

Gegenwärtiges soll überall, wo solches üblich ist,

zur Bekanntmachung gebracht und sofort auch in das Staatsblatt eingerückt werden.

Gegeben im Haag, den 5. Okt. des Jahres 1830,
des siebzehnten Unserer Regierung.

(Gez.) W i l h e l m.

Durch den König,

(gez.) J. G. de Mey van Streefkerk"

Hiesige Blätter melden: „Seitdem Se: Kbnigl. Hoheit der Prinz Friedrich sein Hauptquartier in Antwerpen genommen, sind die Grenadiere und Jäger, so wie die Bataillone der zehnten Division, dort eingerückt. Die erste Division ist weiter vorgerückt und steht in Boom.“

Aus Antwerpen wird gemeldet, daß gestern das Husaren-Regiment No. 8. von dort nach Lierre abgegangen ist. Zwei Kanonier-Schaluppen sind von Antwerpen die Schelde hinauf gesegelt, um sich vor Boom aufzustellen. Es heißt, daß ein Kriegsschiff nach dem Hafen von Ostende gesandt und vor demselben aufgestellt werden wird.

Die Brücke über die Nethe bei Baelhem ist stark befehlt, eben so auch die Stadt Mecheln. Sammtliche Positionen sind mit Feldartillerie versehen; die reitende Artillerie steht in Reserve. Die Besatzung von Dendermonde ist durch zwei Bataillone der 5ten Division verstärkt worden; dieselbe hat einen von Unruhestiftern gemachten Versuch, die gesetzliche Autorität umzustürzen, kräftig zurückgewiesen. — Die Königliche Schiffsmaht vor Antwerpen besteht aus der „Eurydice“ von 36, der „Proserpina“ von 28 und dem „Komet“ von 28 Kanonen.

Antwerpen den 2. Oktober. Alle Korrespondenz mit Brüssel scheint gestern durch die stattgefundenen militairischen Bewegungen unterbrochen worden zu seyn. Vorposten der Brüsseler Wache hatten zu Vilvorden ein Scharnier mit den Vorposten des Prinzen. Dieses Treffen blieb ohne Folge. Die Armee liegt in Mecheln und in der Umgegend.

In hiesigen Blättern liest man: „Besorgliche Menschen fürchten, die Brüsseler möchten, durch ihren Erfolg schwindelig gemacht, die Nationaltruppen bis in unsere Mauern verfolgen. Es gibt sogar Einige, denen die lächerliche Furcht, daß unsere Stadt belagert werden möchten, beinahe den Kopf verrückt. Dieser Gedanke ist abgeschmackt; die Brüsseler, die sich bisher defensiv verhalten haben, wissen wohl, daß ihre Stellung nicht mehr so günstig seyn würde, wenn sie offenbar Krieg zu führen anfingen, und daß sie auf dem freien Felde ihre

Vorteile verlieren könnten; ihr Zweck wäre überschritten; sie wollen nichts weiter und haben nichts weiter gewollt, als die Truppen aus ihrer Stadt entfernen und darin selbst die Ordnung handhaben; schon reorganisiren sie die Bürgerwache, wozu alle Einwohner von 18 bis 50 Jahren berufen werden. Sind also die Brüsseler bis Trois-Fontaines vorgedrückt, so dürfen wir glauben, daß dies nur geschiehen, um den Marsch der Truppen zu beobachten und immer auf ihrer Hut zu seyn.“

Der Bürgermeister von Gent, Herr van Crombruggh, hat eine Bekanntmachung an die Einwohner erlassen, in der ihnen angezeigt wird, daß sich die Truppen in Folge einer Übereinkunft zum Theil nach der Citadelle und zum Theil nach Antwerpen zurückgezogen haben. Auch heißt es darin, daß die städtische Verwaltung eine Deputation an die provisorische Regierung in Brüssel abgesandt hat, um sich mit derselben über die Bedürfnisse des Augenblicks zu berathen. Der in Gent erscheinende Catholique nennt sich jetzt Journal de Flandres.

Den 5. Oktober. Heute Morgen ist Se: Kbnigl. Hoheit der Prinz von Oranien aus dem Haag hier angekommen, um in des Kbnigs Namen die Verwaltung derjenigen Landesteile der südlichen Provinzen, wo die verfassungsmäßige Autorität noch anerkannt wird, zu übernehmen.

Die Ankunft Sr. Kbnigl. Hoheit des Prinzen von Oranien hat die Gemüther hier sehr beruhigt und namentlich auf unsere Börse, wo, so wie in Amstelsterdam, die Niederländischen Staatspapiere merklich gestiegen sind, einen guten Eindruck gemacht. An der Börse erzählte man, daß sich unter den Häuptern der Insurgents in Brüssel Uneinigkeit gezeigt habe und man dort sehr geneigt sei, mit Antwerpen in Unterhandlung zu treten.

Brüssel den 3. Oktober. Die provisorische Regierung hat am 1. Oktober beschlossen, daß die vor ihrer Bildung bestandene Steuern, mit Ausnahme der Schlachtsteuer, bis dahin, daß das Finanzwesen mit den Besinnungen der Regierung und den allgemeinen Landes-Interessen in Einklang gebracht werden könne, fernerhin bestehen und erhoben werden sollen.

Ein Wollshause hat vorgestern ein dem Herrn Meuns gehöriges Haus zerstören und plündern wollen, vorgeblich weil derselbe Waffen verborgen und den Kbnigl. Truppen ausgeliefert haben soll. Herr v. Potter zerstreute jedoch den Wollshausen, und auch der Courier des Pays-Bas bemüht sich jetzt, die

beweisen, daß die Unschuldigung gegen Hrn. Meeus ungegründet sei.

Im Beiseyn der Mitglieder der provisorischen Regierung, der Freiwilligen von Lüttich, Fleurus und andern Städten, so wie der aus Paris hier angekommenen Belgier, ist gestern von einem Theile der hiesigen Geistlichkeit der Kirchhof auf dem St. Maclaus-Platz, wo die in den Belagerungstagen Gebliebenen eingeweih wurden, konsekirt worden.

Es wird jetzt ein zu der Brüsseler Bürger-Garde gehöriges freiwilliges Jäger-Corps gebildet, als dessen Chef sich der Marquis v. Chasteler bekannt gemacht hat.

Opern hat sich, wie man vernimmt, der Sache der Rebellen angeschlossen.

Es ist eine strenge Polizei-Berordnung wegen unverzüglicher Anmeldung der hier sich aufhaltenden Fremden bekannt gemacht worden.

— Den 4. Oktober. Der Graf Vilain XIV. hat die ihm von der provisorischen Regierung zu Theil gewordene Erneunnung zum Gouverneur von West-Flandern, angeblich wegen seines schwankenden Gesundheits-Zustandes, nicht angenommen.

Die provisorische Regierung ist sogar so weit gegangen, für die Provinz Antwerpen einen neuen Gouverneur in der Person des Grafen François Robiano zu ernennen; es ist nicht gut zu begreifen, wo dieser neue Gouverneur eigentlich seinen Aufenthalts-Ort nehmen soll.

Den General Duvivier hat man hier zum Militär-Kommandanten der Provinz Lüttich ernannt und den Hrn. van Crombrughe als Bürgermeister von Gent bestätigt.

Die Provinzial-Staaten von Lüttich, Namür und Ost-Flandern setzen ihre bisherige Wirksamkeit fort.

Unseren Blättern zufolge melden sich hier Offiziere aller Art, um in den Dienst einzutreten.

Der Französische General Mellinet hat als Befehlshaber der Artillerie der Insurgenten seine Entlassung erhalten, und ist ihm für seine geleisteten Dienste von der provisorischen Regierung eine Belohnung versprochen worden.

— Den 6. Oktober. Die hiesigen Zeitungen enthalten Folgendes:

„Die provisorische Regierung, das Central-Comité, in Erwägung, daß daran gelegen ist, den künftigen Zustand Belgiens festzustellen, beschließt: Art. 1. Die Provinzen Belgiens, von Holland gewaltsam losgetrennt, werden einen unabhängigen Staat bilden. Art. 2. Das Central-Comité wird

sich ehestens mit dem Entwurf einer Constitution beschäftigen. Art. 3. Ein National-Congress, in welchem alle Interessen der Provinzen repräsentirt seyn sollen, wird zusammen berufen werden. Es wird den Entwurf einer Belgischen Constitution prüfen, ihn, wo er es dienlich findet, abändern und ihn als definitive Constitution für ganz Belgien exekutorisch erklären. Brüssel, den 4. Oktober 1830. De Potter. Sylv. Vandeweyer. L. Rosier. Felix de Merode.“

Die provisorische Regierung hat den Obersten Mypels zum Brigade-General und bis auf Weiteres zum Ober-Befehlshaber der Belgischen Truppen ernannt. Don Juan van Halen scheint hierbei übergangen worden zu seyn. — Ein Herr Edelin ist ebenfalls zum Brigade-General ernannt und provisorisch mit der Organisation der Belgischen Kavallerie beauftragt worden. — Das Militair-Gouvernement der Provinz Hennegau hat der Baron Dubois de Blargnies und das der Provinz Namür, deren Civil-Gouverneur der Baron v. Stassart ist, der General de Wailly erhalten. — Hr. Rouppe ist Bürgermeister von Brüssel geworden. Zum Generals-Direktor der Museen in Brüssel hat man einen Herrn Verboekhoven ernannt.

Die Provinzialstaaten von West-Flandern haben sich für permanent erklärt.

Der Courier des Pays-Bas findet sich veranlaßt, die hiesigen Einwohner zur Einigkeit zu ermahnen, indem, wie er sagt, die Feinde nicht bloss außerhalb, sondern auch noch innerhalb der Stadt zu finden seien.

Gestern um 1 Uhr Mittags hat auch Charleroi sich ergeben. — Zum Kommandanten von Doornik ist der bei der Capitulation dieser Festung thätig gewesene Ritter Hotton aus Brüssel ernannt worden.

Der Advokat de Gamond ist zum zweiten Male nach dem Hauptquartiere Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Friedrich gesandt worden, um neuerdings die Auswechselung der Gefangenen in Vorschlag zu bringen. Da ihm jedoch auch diesmal der Bescheid zu Theil wurde, daß diese Auswechselung nur stattfinden könnte, wenn sämmtliche hier befindliche Holländer, die zum größten Theile durch Verräthelei zu Gefangenen gemacht worden sind, gegen die in den Händen der Königl. Truppen befindlichen Belgischen Aufwiegler ausgetauscht werden, so ist der Abgesandte der provisorischen Regierung abermals unverrichteter Sache zurückgekehrt. Die provisorische Regierung macht bei dieser Gelegenheit bekannt, daß

sich die Herren Ducepetiaux, Pletinckx und Everard im Civil-Gefängnisse von Antwerpen befinden und daselbst eine sehr gute Behandlung erfahren.

Lütich den 4. Oktober. Der von der provisorischen Regierung zum Gouverneur der Provinz Lütich ernannte Herr v. Sauvage hat an die Verwaltungsbeamten derselben ein Kundschreiben erlassen, worin er ihnen anzeigt, daß in der bisher bestandenen Verwaltungsform nichts verändert worden und es daher ihre Pflicht sei, dieselbe gewissenhaft zu befolgen.

— Der Altonaer Merkur meldet in einem Schreiben aus Amsterdam: „Es zeigt sich jetzt deutlich, daß schon seit Jahren in Brabant ein gefährlicher Plan angelegt worden, daß der König selbst in seinem Palaste von Verräthern und Verrätherinnen, die daran Theil genommen, umgeben gewesen ist. Der abgegangene Minister van Maanen hat dem Könige mehr als einmal, was erfolgt ist, vorausgesagt, doch dieser es nie glauben wollen. Er hat den Gedanken nie fassen können, daß die, welchen er in mancher Hinsicht das Interesse der nördlichen Provinzen aufgepfost, ihm seine Wohlthaten mit Verrath vergelten würden, und dies für unmöglich gehalten. Daher waren die Belgier so erbittert gegen van Maanen; sie wußten, daß dieser Mann, wenn auch nicht in ihre Geheimnisse eingeweiht, sie doch durchschaut. Die Wahrheit wird dereinst ans Tageslicht kommen, und man wird gewahr werden, daß das Ganze ursprünglich von katholischen Geistlichen angelegt und ausgearbeitet worden. Klein Zweisel, daß dasjenige, was jetzt in Belgien vorgeht, am Ende zum Nachtheile der Verräther und Rebellen selbst ausfallen wird; inzwischen haben sie vorläufig ihr eigenes Vaterland verwüstet und das Vermögen von tausend Unglücklichen zerstört. — Das Hauptquartier des Prinzen Friedrich ist in diesem Augenblick nach Antwerpen verlegt, wo es vorläufig bleiben wird. Sowohl er, wie früher der Prinz von Oranien, sind auf eine verrätherische Weise in Brüssel hineingelockt worden. Beide sind dem Verderben sehr nahe gewesen. — Man wird vorläufig ganz defensiv zu Wege gehen. — An Geschäft wird nicht gedacht. Der Fall in den Fonds ist beispiellos gewesen. Was noch vor 4 Wochen 60 stand, steht 40; andere Effekten sind von 90 auf 53 gefallen; darnach kann man sich den Zustand unserer Börse denken. Viele verlieren ihr ganzes Vermögen; dennoch haben wir bis zu dieser Stunde auch nicht eine einzige Fallite von angeset-

henen Häusern; ein Beweis, daß ein guter Geist hier herrscht und man lieber den letzten Heller hergeben, als sich auf eine unredliche Weise mit seinen Gläubigern abfinden mag. Lange darf der Zustand indessen so nicht bleiben. Es heißt hier, daß man auf ungewöhnliche Maßregeln bedacht ist.“

— Den 5. Oktober. Die Unterhandlungen mit der Citadelle dauern fort; es scheint der Besatzung derselben an Brod und Salz zu fehlen. Bei einem ihrer letzten Ausfälle ist es ihr gelungen, einige Vieh-heerde in die Festung zu bringen. Hr. Ch. de Wehr ist zum Befehlshaber der Infusgeruten ernannt worden, welche die Citadelle beobachten.

— Den 6. Oktober. Die hiesige Zeitung macht die zwischen dem Holländischen Kommandanten der Citadelle und dem Kommandanten der Stadtgarde geschlossene Uebereinkunft bekannt, jedoch noch ohne Datum und Unterschriften. Die Haupt-Artikel sind: 1) Die auf der Citadelle in Garnison befindlichen Holländer verl. s.s. diese Festung mit Waffen und Gepäcke, um sich nach Maastricht zu begeben. Der General verpflichtet sich auf sein Ehrenwort dafür, daß kein Erez verübt werden soll. 2) Das Fort wird dem Kommando des Herrn Major Polivier, von der 11. Infanterie-Division, übergeben, der sich vor dem Vertheidigungs-Conseil verpflichtet, das Fort im Namen des Königs der Niederlande und für denselben während der zehn Tage, wo diese Uebereinkunft verbindlich ist, zu bewahren und zu beschließen. 3) Die Holländer lassen auf der Citadelle das Material und den Kriegs-Vorrath, nur drei Feldstücke mit ihrem Zubehör ausgenommen, welche sie mitzunehmen berechtigt sind. 4) Alle Belgier bleiben auf der Citadelle und erhalten Lebensmittel gegen Zahlung. Diejenigen unter ihnen, welche sich durch ihre Ehre verpflichtet glauben, nach Maastricht zu folgen, können dies thun. 5) Während der Dauer der Uebereinkunft kann die Citadelle keine Truppen-Verstärkung erhalten. (Die Artikel 6, 7 und 8 betreffen den Transport des Gepäckes, der Weiber und Kinder, und die Behandlung der Kranken.) 9) Die auf der Karthaus zu Gefangenen gemachten Soldaten sollen sofort auf die Citadelle zurückgeschickt werden, im Tausch gegen die auf dieser befindlichen Kriegsgefangenen, wie auch die Pferde. 10) Notable Personen der Stadt Lütich werden die Truppen und deren Gepäck bis über die Grenze der letzten Vorposten der Stadtgarde hinaus als Eskorte begleiten.

Gestern hat der Holländische Theil der Besatzung

unsere Citadelle verlassen. Sie war kaum geräumt worden, als eine zahllose Menschenmasse dorthin strömte.

Der Kommandant der Stadtgarde, Graf Verlaymont, erließ heute einen Aufruf an die Bürger, worin er sagt: „Die Holländischen Truppen verlassen die Citadelle; diese bleibt in den Händen unserer Brüder, der Belgischen Soldaten. Die Ehre unserer Sache erfordert, daß die mit der Citadelle eingegangenen Bedingungen gewissenhaft beachtet werden. Ich darf auf die edlen Gestaltungen der Lütticher Bürger rechnen.“

Man zählt hier jetzt 500 bewaffnete Einwohner; aus Verviers sind 1000 Mann Milizen heute hier eingetroffen.

Die Einwohner von Hasselt haben sich für die belgische Sache erklärt; auch jene von St. Trond, welche letztere zugleich die Marchaussee verhaftet haben.

F r a n k r e i ch.

Paris den 3. Oktober. Der König arbeitete gestern mit den Ministern der Marine und der auswärtigen Angelegenheiten. Vorgestern empfingen Se. Majestät die Glückwünsche der Deputationen der Städte Nogent le Rotrou, Lure, Camvoland, Fismes, Stenay und Epernon.

In der vorigestrigen Sitzung der Deputirtenkammer erstattete hr. de Montigny unter andern Bericht über eine vom Lieutenant Harnois und dem Obersten Marquis d'Alesnes eingereichte Petition, worin sie den Wunsch aussprechen, daß Napoleon's Asche nach Frankreich gebracht und unter der Statue auf dem Platze Vendome bestattet werden möchte. Der Berichterstatterträgt Namens der Kommission darauf an, die Petition an die Minister des Innern und der auswärtigen Angelegenheiten zu verweisen. Der General Lamarque hält bei diesem Anlaß eine pathetische Rede als „Selot von Austerlitz und Wagram“, wie er sich nannte. „Als Gesetzgeber, sagt er, ist es mir aber nicht erschaut, mich den Bewegungen meines Herzens unbedingt hinzugeben, noch mich von Erinnerungen des Ruhms beherrschen zu lassen. Die Staatsraison muß unser einziger Führer und das allgemeine Beste unser einziges Ziel seyn.“ Er untersucht hierzu, ob aus der Ausführung des Vorschlags nicht Nachtheile für die jetzige Ordnung der Dinge erwachsen könnten, und sagt: „Das göttliche Recht wiedas des Schwerdes sind vor den Rechten der Natur verschwunden; die Wahlurne hat die heil-

Weise und auch minder alte Glaubensartikel verächtet; eine neue Dynastie, auf der Straße aufgenommen (elevée sur le pavois), nicht von einigen Soleaten, sondern durch die Zustimmung eines ganzen Volks, regiert über uns; erst von gestern beratend und unter dem Rufe: „Es lebe die Freiheit! geboren, hat sie bereits tiefe und unzersetzbare Wurzeln geschlagen. Die Legitimität liegt in unsern Rechten.“ Der General meint, die Erinnerung an Napoleon habe für die jetzige Dynastie keine Gefahr, man könne die Auslieferung seiner Überreste begehrn, und stimmt für die Verweisung der Petition an den Ministern des Äußern. —

Herr Ch. Lamarche widersetzt sich, erklärt Napoleon für die Ursache alles Unheils, das über Frankreich gekommen, und hält das Gesuch der Petitionnaire für unbesonnen. Als der Präsident über die Versetzung wollte abstimmen lassen, machte de Tracy und Daunou beweisklar, daß man auf die Tagesordnung angetragten habe. Der Präsident bringt diese zur Abstimmung; eine große Anzahl Mitglieder des Centrums stimmen nicht. Der Präsident forderte sie auf, zu stimmen, und machte ihnen bemerklich, daß man stets den Muth und den Willen haben müsse, seine Meinung zu erkennen zu geben. Nachdem die beiden Centra und die äußerste Linke sich für die Tagesordnung erhoben hatten, ging man über die befohlte Petition zu dieser über.

Die Hh. Hubert, Präsident der Gesellschaft der Volksfreunde; Thierry, Sekretär derselben; Coffin, Eigentümer des Lokals, worin sie sich versammeln, und David, Drucker, der seine Pressen zum Druck eines Maueranstandsblatts hergegeben, welcher in einer der Versammlungen der Volksfreunde entworfen worden, erschien gestern als Verklagte vor dem Zuchtpolizeigerichte. Nachdem der Staatsanwalt einen summarischen Überblick der Anklagepunkte gegeben, begann das Verhör. Der Präsident zu Hrn. Hubert: Sie haben beim Beginn der Sitzung den Titel als Präsident der Gesellschaft der Volksfreunde angenommen. Bleiben Sie bei dieser Erklärung? Hr. Hubert: Ja. — Pr.: Besteht die Gesellschaft aus mehr als 20 Mitgliedern? Hr. H.: Sie bestand auf 120 — 130 Personen zur Zeit unserer Verhaftnahme, jetzt zählt sie deren mehr als 350. — Pr.: Sie führten Bücher, worin die Namen der Mitglieder und die Protokolle der Sitzungen eingetragen wurden? Hr. H.: Ja. — Pr.: Waren die Sitzungen öffentlich? Wurde Federmann, der sich meldete, zugelassen? Hr. H.: Ja.

— Pr.: Befassten Sie sich mit politischen Gegenständen? H. H.: Ja. — Hatten Sie die Erlaubnis der Regierung erhalten, sich zu versammeln? Hr. H.: Wir haben sie nicht nachgesucht, weil wir das Recht haben, uns ohne Erlaubniß und Bewilligung irgendemandes als Gesellschaft zu vereinigen. — Auf die Frage des Präsidenten, ob Hr. Caffin seine Reitschule der Gesellschaft vermietet habe, antwortete Hr. Hubert, er habe sie nicht vermietet, sondern sie der Gesellschaft edelmüthiger Weise überlassen; und auf die Frage, ob Hr. Caffin bei der Municipalbehörde die durch das Gesetz vorgeschriebene Anzeige gemacht habe, gab dieser zur Antwort: „Ich habe keine Anzeige gemacht, und hatte auch keine zu machen. Vor und während der Revolution haben sich andere Gesellschaften bei mir versammelt, und ich habe keine Anzeige darüber gemacht; man hat mir nie eine solche abverlangt.“ Hr. Hubert begehrte, nachdem der Staatsanwalt auf Anwendung des Art. 291 angezettigt, sich persönlich erklären zu dürfen, und sprach: „Meine Herren, ein außfallendes Schauspiel ist es doch, zwei Monate nach der Revolution vom 29. Juli Männer vor Ihren Richterstuhl citirt zu sehen, die an dem Erfolge unserer großen Lage nicht ganz ohne Antheil waren, und daß dieseljenigen, welche vor dieser traurigen Anomalie nicht zurückwichen, dafür büßen müssen. Was mich betrifft, so habe ich nicht die unbegreifliche Schwäche, Sie als meine Richter anzuerkennen und mich vor Ihnen zu vertheidigen. Freund der neuen, durch die Revolution geschaffenen Ordnung der Dinge, bin ich Leuten, die wir besiegt haben, meiner Meinungen halber keine Nachschwäche schuldig. Lange Zeit haben Sie keine Woche verstreichen lassen, ohne einen Freund der Freiheit ins Gefängniß zu schicken. Die Zeiten haben sich geändert. Richter Karls X., trete ab, das Volk hat Euch der Toga beraubt, indem es Euren Schlachtopfern die Freiheit gab. Ihr selber habt seinen Urtheilspruch sanktionirt, indem Ihr davonliestet, während es sich schlug. Seht diese dreifarbigem Wänder, womit wir geschmückt sind: noch vor zwei Monaten hättet Ihr sie als Zeichen des Aufbruchs besudelt. Wagt Ihr mit der nämlichen Zuversicht Dieseljenigen zu richten, die sie Eurer Rache zum Troz getragen? Wagt Ihr's, auf Euren Sizzen, von denen die Lilien abgerissen wurden, diejenigen zu verunglimpfen, welche den Obzten verjagt haben, dem so viele Proscribte geopfert worden? . . . Wenn, in German-

gelung von Gerechtigkeitssinn, ein Gefühl von Scham und Schicklichkeit Sie nicht abhält, wohl an, so verdammen Sie mich: allein, Sie werden wenigstens nicht über mich richten: denn ich achte mich selber zu sehr, um in Ihnen ein legitimes Tribunal anzuerkennen. Ich kann auf Ihren Beschlusses Gefängniß wandern, allein man wird mich nicht bis zu dem Grade erniedrigen, um Ihnen eine Rechtsfertigung vorzulegen, welche zu begreifen Ihre Antecedenzen Sie außer Stand setzen.“ — Der Präsident becilte sich auf diese Apostrophe, den Advokaten des Hrn. Thierry aufzurufen. Dieser erklärte sich gegen die Anwendung des Art. 291, weil derselbe durch das bloße Faktum der Revolutionslebhaftem Ausruf hinzu: „Als die Kanonen vom Rathause die Schweizer vertilgten, haben wir auch zerschmettert.“ Nach einer zweistündigen Beratung erklärte der Gerichtshof die Verklagten schuldig und verurtheilte Hrn. Hubert zu dreimonatlicher Gefängnissstrafe und in eine Geldbuße von 300 Fr., Hrn. Thierry zu einmonatlichem Arrest und in eine Geldbuße von 100 Fr., und Hrn. Caffin in eine Geldbuße von 16 Fr. Herr David wurde freigesprochen.

Dem National zufolge beläuft sich die Summe der Pensionen und Unterstützungen, welche jährlich aus dem Staatschaze gezahlt werden, auf 61 Mill. Fr., davon kommen auf den Militairstand 44,600,000, auf die Geistlichkeit 5,450,000 und auf den Civilstand 1,500,000 Fr.

Der Präfekt der Ober-Pyrenäen hat sämtliche Maires seines Departements aufgefordert, ihm noch vor dem 1. Oktober, als dem Termin, wo er gewöhnlich die Gehalte an die Pfarrer auszahlen lasse, genau anzuzeigen, welche Pfarrer sich weigern, das Domine salvum fac regem Philippum zu singen.

Unter dem Titel: Observations préliminaire pour la défense des ministres, ist hier eine Schrift zur Vertheidigung der vorigen Minister erschienen.

Der Minister des Innern hat Cirkulare an die Präfekten in Bezug auf die bevorstehenden Wahlen erlassen, die der Messager des Chambres aus alter Macht lobt.

Der König von Neapel, so wie der Papst, haben das Notifikationsschreiben von der Thronelangung des Königs der Franzosen aus den Händen des Hrn. Montesquieu entgegengenommen.

(Mit zwei Beilage.)

Erste Beilage zu No. 83. der Zeitung des Großherzogthums Posen.
(Vom 16. Oktober 1830.)

B r a n k r e i b.

Paris den 3. Oktober. Herr Bertin de Baux, der neue Französische Gesandte am Königlich Niederrändischen Hofe, hat, der Gazette zufolge, den Befehl erhalten, sich binnen 24 Stunden auf seinen Posten im Haag zu begeben. Herr v. Grouchy, Kabinettssekretär des Hrn Molé, geht als provisorischer Chargé-d'Affaires nach Madrid.

Die La France Nouvelle enthält Folgendes: „Gestern sind viele Belgier, die Parisienne singend, durch mehrere Viertel von Paris gezogen. Die Brabantische Fahne, die in ihrer Mitte wehte, führte die Aufschrift: „Die Pariser Belgier fliegen ihren Brüdern zur Hülfe.“ Wenigstens 300 von ihnen sind in verschiedenen Wagen, in und auf denselben sitzend, und wo sie nur Platz finden konnten, so dann nach ihrer Heimath abgereist, unter dem tausendmal wiederholten Ruf: Es lebe die Freiheit! es leben die Pariser! der von den letzteren mit: Es leben die Belgier! erwiedert ward.

Der Messager des Chambres enthält einen lächerlichen Artikel aus Sachsen, worin es heißt: „Unsere Constitutionellen nennen den erlauchten Lafayette ihren General; sie versammeln sich, marschieren und fechten in seinem Namen.“

Der National sagt: „Eine große Anzahl Belgier und sonstiger Freiheitsfreunde sind im Begriff, sich nach Brüssel zu begeben. Die Centralgesellschaft von Paris hat eine Subscription eröffnet, um ihnen die Mittel hierzu zu erleichtern. Diese Subscription wird den doppelten Zweck erfüllen, einmal die Lage der Französischen Handwerker in der Hauptstadt zu verbessern, und dann, den Belgien Männern zu verschaffen, deren Hülfe ihnen mehr als je nthängt.“

Der Courier français sucht es zu rechtfertigen, daß Franzosen sich nach Belgien begeben, um die Belgier in ihrem Kampfe zu unterstützen. Er sagt: „Diejenigen, welche man Freiwillige nennt, führen die Waffen nicht als Mitglieder der Nation, der sie angehören, sondern als Menschen; sie sind nicht Werkzeuge der Regierung, sondern bloße Privatleute, welche von ihrer Freiheit Gebrauch machen. So bat der Sohn des Grafen von Ferronnays in der Moldau als Russischer Freiwilliger gesucht, wäh-

rend Frankreich mit der Pforte im Frieden war. Von diesem Gesichtspunkt aus muß man die Stellung der Französischen Regierung dem König von Holland gegenüber und den Übergang einiger Franzosen, um an der Seite der Belgier zu fechten, betrachten: zwischen der Regierung Wilhelms I. und der Ludwig Philipp's I. besteht der Friede fort, in ihrem gegenseitigen Verkehr ist damit nichts gesändert.“

Ein Brief aus Barcelona vom 17. sagt: „Die Mönche predigen nichts als Blutvergießen; die zelotische Wuth der Capuziner und Franziskaner für die Ausrottung der Liberalen kennt keine Gränzen. Nicht ein einziger Brief aus Frankreich kommt in das Land, ohne von dem schwarzen Kabinett des Grafen von Espanna geöffnet zu werden. Von Perpignan meldet man, daß der Präfekt der Ost-Pyrenäen den General Milans, welcher die Span. Flüchtlinge an verschiedenen Orten musterte, wieder nach Perpignan zurückzukehren zwang.“

Vor kurzem ist der Prospktus zu einem Span. Blatte unter dem Titel: El Precursor, erschienen; als Redakteur desselben nennt sich ein gewisser Viergego.

Aus Madrid meldet man unterm 26. Sept., daß in der Umgegend der Hauptstadt 30 Communeros verhaftet worden sind; mehrere royalistische Guerilla-Chefs, die sich im letzten Spanischen Kriege ausgezeichnet haben, unter ihnen der Pfarrer Merino und Santos-Ladron, waren auf Befehl der Regierung in Madrid angelkommen.

— Den 4. Oktober. Se. Majestät der König arbeiteten gestern mit dem Herzoge von Tarent, Großkanzler der Ehrenlegion, und dem Großsiegelbewahrer.

Der Königl. Preuß. Wirkliche Geheime Rath, Freiherr Alexander von Humboldt, ist gestern hier eingetroffen.

Man versichert, daß der Herr v. Werther, der bevollmächtigte Preuß. Minister am hiesigen Hofe, sein Beglaubigungsschreiben bei Sr. Maj. Ludwig Philipp I. erhalten habe.

Eine aus den Generälen Morand, Lobau, Huslot, Lamarque und Pelet bestehende Kommission ist,

unter dem Vorsitze des Marschall Soult, mit dem Entwurfe zu einer neuen Organisation des General-Stabes der Armee beschäftigt.

General Lafayette hielt gestern über die drei ersten Legionen der National-Garde, welche die 1ste Brigade bilden, auf dem Marsfelder Heerfchau. Die Haltung der Gardisten, ungefähr 10—12,000 Mann, war vortrefflich.

Aus Algier haben wir Nachrichten bis zum 18. September. Die Regimenter, welche in der Umgegend kantounirten, sind zur Stadt zurückgekehrt, um ihre Winterquartiere zu beziehen. Die Organisation eines Corps Araber wird thätig betrieben; bereits sind 2000 Mann bewaffnet und equipirt, und bereit ins Feld zu rücken. Man erwartet von den Operationen dieses Corps ein glückliches Resultat.

Aus Clermont rückten vor einigen Tagen 500 Mann Nationalgarde nach dem Dorfe Ebazat aus, um den Gendarmen zu helfen, welche 3 Individuen festnehmen sollten, die einen in jener Gegend verhafteten Gutsbesitzer ermordet hatten. Da die Dorfbewohner sich aber weigerten, die Schuldigen auszuliefern, so brach am 28. Sept. ein Verstärkungs-Corps von 1200 Mann aus Clermont und Niom auf und einnahm das Dorf. Die Verbrecher wurden endlich herausgegeben und die rebellischen Bauern entwaffnet.

Das Zuchtpolizi-Gericht bot gestern, sagt der Courier français, ein betrübendes Schauspiel dar, ein Schauspiel, ganz geeignet, Indignation zu erwecken. Freunde der Freiheit waren wiederum vor das Tribunal gezogen, gleichsam als hätte sich nichts verändert seit der Zeit, wo die Journalisten sich vor den Schranken des Gerichts wegen ihrer Unabhängigkeit an jene Prinzipien verantworten mussten, welche am 29. Juli gesiegt haben. Wir untersuchen das Vergehen nicht, dessen man die „Freunde des Volks“ zeiht; wenn sie die Ordnung verletzt haben, so müssen sie sich vor dem Gesetz deswegen rechtfertigen, allein sie müssen auch, wenn die Be- schuldigung unbegründet ist, gewiß seyn, vor den Richtern, welche man ihnen giebt, Gerechtigkeit zu finden. Diese Gewissheit könnten sie nicht anders haben, als wenn sie dem Urtheil des Landes unterworfen würden: die Jury müsste in dieser Sache entscheiden. Die Tribunale können ferner keine politische Gewalt üben. Ihre Urtheile, jedes moralischen Ansehens beraubt, sind Ehrenbezeugungen für diejenigen geworden, über die sie ergehen. Das Memorial des Pyrenées enthält Folgendes:

„Von verschiedenen Seiten kommen uns Beschwerden zu über die Weigerung der Geistlichen, das Domine salvum fac zu singen. In gewissen Gemeinden singen sie Salvum fac regem, ohne zu sagen, welchen; in anderen findet diese Invocation gar nicht mehr Statt. Zwischen bringt dieser Zustand der Dinge eine verdrießliche Aufreizung her vor, der ein Ende zu machen dringend nothwendig wird. Der Präfekt der Ober-Pyrenäen scheint uns das hiezu einzig passende Mittel getroffen zu haben, indem er die Maires einer jeden Gemeinde aufgefordert hat, ihm diejenigen Priester zu nennen, welche dieses Gebet abzusingen sich weigern, um sich hiernach bei den Gehaltszahlungen für die Geistlichkeit zu richten. Diesem Beispiel sollte man in ganz Frankreich folgen.“

Dasselbe Blatt sagt: „Nach dem Journal de Pau beläuft sich die Zahl der in diesem Augenblick auf der ganzen Linie der Pyrenäen, von Perpignan bis Bayonne, versammelten mißvergnügten Spanier auf etwa 5000. Jeden Tag stoßen aus verschiedenen Ländern und aus dem Innern Spaniens neue Constitutionelle dazu. Zu Bayonne, wo sich die Chefs größtentheils zusammengefunden, geben die Bürger sich alle erdenkliche Mühe, um die Schwierigkeiten wegzuräumen, die sich deren Unternehmen entgegensetzen. Die Behörden kümmern sich um alle diese Bewegungen nicht und machen ihren Einfluss nur geltend, um allenthalben Ordnung und Ruhe zu erhalten.“

Herr Bertin de Baux, diesseitiger Gesandter am Königl. Niederländischen Hofe, ist in der gestrigen Nacht von hier abgereist, um sich an seinen Posten zu begeben. Der Graf Polydor von la Rochefoucauld, erster Sekretair bei der diesseitigen Gesandtschaft im Haag, ist bereits am 30. Sept. als Konsul dorthin abgegangen.

Der Präsident und die Quästoren der Deputirten-Kammer haben dem Befehlshaber der Legion diesseitiger Nationalgarde des zehnten Bezirks, in welchem der Palast Bourbon liegt, 5000 Fr. aus dem Fonds der Kammer übersandt, um dieselben zur Bekleidung der unbemittelten Nationalgardisten des Bezirks zu verwenden.

Der Bildhauer David hat den Auftrag erhalten, ein Denkmal für den Marschall Grouchy anzufertigen.

Der durch seinen Reichtum bekannte Russische Privatmann Paul Demidoff, der seit mehreren Jahren hier lebte, ist nach seinem Vaterlande abgereist.

Die hiesigen Armen verlieren in ihm einen ihrer ersten Wohlthüter.

Admiral Duperré wird in diesen Tagen aus London hier erwartet.

Seit dem 29. Juli dieses Jahres sind hier nahe an vierzig neue Buchdruckereien entstanden, welche 500 Arbeiter beschäftigen.

Ein unter dem Titel „Der Volksfreund“ hier seit kurzem erscheinendes revolutionaires Blatt enthält unter der Ueberschrift: „Geheime Ursachen der Revolution“, eine Geschichte der verschiedenen, seit der Wiederherstellung der Monarchie angezeigten Verschwörungen.

Die hiesigen Freimaurerlogen wollen nächsten Sonntag vereint dem General Lafayette ein glänzendes Mittagsmahl geben.

— Den 5. Oktober. Gestern hielt der König einen Minister-Rath und arbeitete nach demselben mit dem Kriegs-Minister.

Die Deputirtenkammer hat in ihrer gestrigen Sitzung auf den Antrag ihres Präsidenten, des Herrn Lafitte, beschlossen, sich — da eine große Anzahl von Deputirten Urlaub nachgesucht hat, um sich nach den Wahl-Kollegien zu begeben, — auf einen Monat, und zwar vom 10. Okt. bis zum 10. Nov., zu vertagen. In derselben Sitzung ist der Gesetz-Entwurf, wornach die Presß- und politische Vergehen künftig vor die Geschworenen-Gerichte gebracht werden sollen, mit 191 gegen 13 Stimmen angenommen worden. — Der König hat der Witwe des Marshalls Ney eine Pension von 20,000 Fr. ausgesetzt.

Die Pair's-Kammer trat gestern, nach dem in ihrer letzten Sitzung gefassten Beschlüsse, als Gerichtshof zusammen. Die Berathung begann um 12 $\frac{1}{2}$ Uhr und währte bis 4 $\frac{1}{2}$ Uhr. Es hatten sich zu dieser Versammlung mehr Pairs als gewöhnlich eingefunden (etwa 150); einige 40 Pairs fehlten; die Ehrenwachen wurden von der National-Garde und den Veteranen versehen. Ueber die stattgefundenen Berathungen geben die hiesigen öffentlichen Blätter einige Notizen, jedoch als bloße Gerüchte.

Der Moniteur enthält eine vom 25. v. M. datirte und vom Kriegsminister kontrahirte Königl. Verordnung, wodurch 20,000 disponible junge Leute von der Klasse von 1829, 60,000 von der Klasse von 1828 und 28,000 von der Klasse von 1824 zum aktiven Dienste einberufen werden. Sie sollen am 25. Dezember aus ihrer resp. Heimath aufbrechen

und nach einem angehängten Tableau unter die verschiedenen Corps der Land- und Seemacht verteilt werden.

Der Herzog von Ragusa soll seinen Eid als Pair und als Marschall von Frankreich schriftlich eingesandt haben.

Der Freiherr Alexander von Humboldt wohnte der gestrigen Sitzung der Akademie der Wissenschaften, deren auswärtiges Mitglied er ist, bei. Seine Ankunft wurde der Versammlung durch ihren Präsidenten, Herrn Girard, in den schmeichelhaften Ausdrücken angezeigt. Der berühmte Reisende versprach in einer der nächsten Sitzungen eine Abhandlung über seine Reise nach Asien vorzulesen und theilte vorläufig einige geologische Bemerkungen über diesen Welttheil mit.

Während Englische Blätter unlängst meldeten, der Graf von Bourmont sei am 30. Sept. in Rochester angekommen, berichten hiesige Zeitungen, nach Privatbriefen aus Barcelona vom 28. Sept., derselbe sei in Valencia gelandet und habe sich nach Madrid begeben.

Eine Deputation des hiesigen Handelsstandes überreichte vorgestern, den Banquier Odier an der Spize, dem Könige eine von 183 Banquiers und Kaufleuten unterzeichnete Petition, worin dieselben um Errichtung eines allgemeinen Maaren-Entrepots in der Hauptstadt nachsuchen.

Das bekannte Irlandische Parlaments-Mitglied, James O'Gorman Mahon, ist als Ueberbringer der Glückwunscha-Dresse der Stadt Dublin an die Bürgerschaft von Paris hier angekommen.

Der Mess. des Chambres meldet: „In Bayonne hat sich dem Vernehmen nach eine Spanische Junta gebildet, unter deren Mitgliedern die Herren Istoriz, Calatrava, Sancho und Lopez-Pinto sich befinden. Die Flüchtlinge sammeln sich fortwährend am Fuße der Pyrenäen; es fehlt ihnen weder an Geld noch an Waffen. Die Spanische Regierung trifft außerordentliche Maßregeln, um sich dem Eindringen derselben zu widersezzen. Die Garnison von Pampeluna hat nach den Thälern Bastan, Roncal, Ochagaria, Ronceval und Burgueta 1200 Mann Truppen und 400 royalistische Freiwillige unter den Befehlen des Brigadier Juanito abgesandt. Die Einwohner werden bewaffnet. Die ganze Gränzlinie zwischen beiden Königreichen ist mit Wachtposten besetzt.“

Aus Lissabon vom 18. September schreibt man, daß Don Miguel alles im dortigen Arsenal befind-

liche Pulver, aus Furcht, daß das Volk sich besseren bemächtigen möge, an Bord der auf dem Tajo liegenden Kriegsschiffe habe bringen lassen.

Hr. Baudot, ehemaliges Konvents-Mitglied und National Repräsentant bei der Rhein- und der Mosel-Armee, ist aus Brüssel hier eingetroffen.

Die Überreste des berühmten Malers David sollen von Brüssel hierher gebracht und auf diesem ganzen Wege durch National-Garden von einer Ortschaft zur andern eskortirt werden.

— Den 6. Oktober. Der bisherige Kbnigl. Preußische Gesandte, Frhr. von Werther, hat gestern sein neues Beglaubigungs-Schreiben überreicht; ebenso der R. Baiersche Gesandte, so wie der Großherzoglich-Sachsen-Weimarsche Minister-Resident.

G r o ß b r i t a n n i e n .

London den 5. Oktober. Dem Hof-Journal vom 2. d. M. zufolge, hat der Kbnig dieser Lage einen Unfall von Podagra gehabt, in Folge dessen Se. Majestät eine bereits an mehrere ausgezeichnete Personen ergangene Einladung zur Tafel zurückzunehmen sich veranlaßt fanden; der Unfall hat indes keine weitere Folge gehabt, und am 1. d. befanden Se. Majestät sich wieder wohl.

Dasselbe Blatt meldet: „Dem Vernehmen nach hat der Kbnig sich sehr bestimmt gegen alle Einmischung in die Niederländischen Angelegenheiten erklärt, sofern nämlich die Ehre dabei nicht beeinträchtigt wird.“

Fürst Talleyrand hatte gestern im auswärtigen Amte eine Unterredung mit dem Grafen von Aberdeen.

„Wir sind im Stande“ heißt es in der Exeter-Zeitung, „auf das bestimmteste zu erklären, daß der Kardinal Latil im Namen Karls X. das Letztem vom Grafen von Arundel gemachte Anerbieten, sein Schloß Wardour zu beziehen, abgelehnt hat.“

Privatbriefe aus Paris sprechen von baldiger Rückung Algiers, wo einstweilen nur eine hinlängliche Garnison bleiben würde.

Die Engl. Kaufleute würden sich über eine Trennung Belgien von Holland sehr freuen, weil dadurch ihr Absatz in Belgien sehr zunehmen würde.

Die Grafschaft Meath in Irland befindet sich in einem sehr beunruhigenden und verwirrten Zustande. In den meisten Theilen derselben haben sich die Bauern als Bandmänner (Ribonnen) organisiert und fast alle mit Feuerwaffen oder Piken bewaffnet. — In Kells fand vor Kurzem eine Versammlung von obrigkeitlichen Personen statt, in welcher nach einigen Debatten beschlossen ward, eine besoldete Magistratsperson anzustellen.

Don Michael hat die Zurückgabe der Papiere von den freigegebenen Englischen Prisen verweigert. Es ist deshalb von Portsmouth das Dampfschiff Meteor mit Depeschen an unsern Consul abgegangen.

Unsere Zeitungen geben aus Madrid vom 22. v. Mts. ein am 17. ergangenes Circular des Kriegsministers an die Generals-Capitaine in Beziehung auf den bedrohlichen Einfall der Generale Torrijos, Chapalangara und Mina, das aber noch nicht befördert worden, aus Furcht, daß es zuviel von der wirklichen Lage der Regierung entdecken möchte.

Die Morning-Chronicle nimmt die grössten Ausführungen des Courier des Paibas von den angebliechen rohen Handlungen der Holländischen Truppen in Brüssel als bare Wahrheiten an und trägt die Farben noch dicker auf. Unser Courier liest ihr darüber den Text.

D e u t s c h l a n d .

Mannheim den 3. Oktober. Gestern Abend ist hier die öffentliche Ruhe durch Uebelwollende auf einige Zeit gestört worden. Heute ist deshalb eine Bekanntmachung des hiesigen Magistrats erschienen, worin, um der Wiederkehr solcher Aufstände vorzubeugen, die nthigen Anordnungen in Betreff des zeitigen Schließens der Wirthshäuser, Innenthalts der Kinder und Lehrjungen in den späteren Abendstunden u. s. w. getroffen und zugleich die Einwohner daran erinnert werden, daß es bei einem solchen Vorfalle die Pflicht eines jeden Wohngesinnten sei, zur Wiederherstellung der Ruhe nach allen Kräften mitzuwirken, nicht aber, wie man mit Leidwesen am gestrigen Abend bemerk habe, sich aus bloßer Neugier zu den Ruhestörern zu gesellen und somit den gegen diese zu ergreifenden Maassregeln hinderlich zu seyn.

Darmstadt den 5. Oktober. Ein gestern erschienenes Extrablatt der hiesigen Zeitung giebt die beruhigende Versicherung, daß die Insurrektion, welche einige Tage lang die Provinz Ober-Hessen in Unruhe versetzt hatte, völlig gedämpft ist. Auf die Nachricht von den von allen Seiten heranziehenden Militair-Kolonnen haben sich die Insurgenten gänzlich zerstreut, und die Großherzogl. Truppen haben nicht die Geugthüung gehabt, auf eine Masse

von Rebellen zu stoßen. — Das Hauptquartier Sr. Hoheit des Prinzen Emil war gestern in Nidda, wo Derselbe, als im Mittelpunkte der Provinz, vor der Hand verweilen wird. — Es sind bereits die nthigen Anordnungen getroffen worden, damit die Rechts- pflege und der Gang der Verwaltung keine Störung erleide, damit die zerstörten öffentlichen Gebäude wiederhergestellt, oder, wo dies nicht schnell möglich ist, vorläufig andere gemiehet, daß die öffentlichen Behörden auf ihre Posten zurückgeschickt und die Zollerhebung überall wieder in regelmäßigen Gang gebracht werde. Auch sind alle thunlichen Einleitungen zur Beseitigung der Nachtheile, welche mit der Vernichtung der öffentlichen Papiere verbunden sind, getroffen, und wegen der erforderlichen Untersuchung der stattgehabten Ruheschrüngungen bereits gestern die geeigneten Maßregeln genommen worden.

Kassel den 9. Oktober. Die Kasselsche Zeitung meldet unterm 6. d.: Am 3. d. M. haben Se. Kbnigl. Hoheit der Kurfürst im Schlosse Wilhelmsbdhe dem Kbnigl. Französischen außerordentlichen Abgeordneten, Herrn Grafen René de Bouillé, eine Audienz ertheilt, in welcher derselbe das Notificationsschreiben Sr. Majestät des Königs der Franzosen von Dero Thronbesteigung Sr. Kbnigl. Hoheit zu übersreichen und sodann die Ehre hatte, alldort zur Kursfürstlichen Tafel gezogen zu werden. Gestern ist der Herr Graf mit dem Glückwünschungsschreiben Sr. Kbnigl. Hoheit an des Königs Ludwig Philipp Majestät nach Paris zurückgereist.

D estreichische Staaten.

Wien den 8. Oktober. Mit Allerböchstem Kabinets-Schreiben vom 2. Oktober d. J. haben Se. k. k. apostolische Majestät dem Stellvertreter des k. k. ersten Oberhofmeisters, Grafen von Czernin, zum Behufe der gewöhnlichen amtlichen Bekanntmachung zu eröffnen geruhet, daß nach der nun vollzogenen Krönung Sr. k. k. Hoheit des durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Kronprinzen Ferdinand, Höchstderselbe den Titel: „König von Ungarn und Kronprinz der übrigen kaiserlichen österreichischen Staaten“ führen, und daß die gegen Höchstie zu beobachtende Courtoisie: „Eure Majestät“ seyn wird.

Z u r t e i.

Türkische Gränze, vom 1. Oktober. Der Courier de Smyrne meldet in einem Schreiben aus Konstantinopel vom 26. August: „Am 23. d. M.

hatte der K. Russ. Gesandte in seinem Palast zu Bujukdere eine Zusammenkunft mit einigen Ministern der Pforte. Schon am 12. und 13. hatten ähnliche Konferenzen stattgefunden, denen der Beylikdschi, Direktor der Staats-Kanzlei und Abgeordneter des Reis-Efendi, der Admetdschi oder Sekretär der auswärtigen Angelegenheiten, der Pfortens Dolmetsch und Nedschib-Efendi, derselbe, welcher Halil-Pascha als Gesandtschaftsrath nach St. Petersburg begleitete, und dort in die politischen Geschäfte eingeweiht wurde, beiwohnten. Nicht ohne einiges Erstaunen hat man zum ersten Male Ottom. Minister sich nach dem Hotel eines fremden Ministers begeben sehen, um dort Konferenzen zu halten. Die Annalen der Türkischen Diplomatie biesen kein Beispiel dieser Art dar. Der Gegenstand dieser Zusammenkünfte sind, wie man allgemein glaubt, die Distrikte, welche mit Servien vereinigt werden sollen. Die Truppen, aus 16 Bataillonen mit 36 Stück Geschütz bestehend, werden unaufhörlich geübt.

Vermischte Nachrichten.

Nach der Frankf. Ober-Post-Amts-Zeitung ist der Herr van Maanen wieder zum Niederländischen Justiz-Minister ernannt worden.

Bei dem Münchner Oktoberfest ist das liebe Vieh rebellisch geworden. Die sonst sehr zahmen Rennpferde waren nicht zu bändigen, woran wohl ihre jugendlichen Reiter am meisten Schuld hatten. Sie brachen vor der Zeit die Schranken auf, und rannten einmal den Kreis durch. Nach dieser kleinen Bewegung wurden sie wieder in die Schranken eins geschlossen, bis die Zeit des Rennens kam. Sie durchliefen die Bahn sodann dreimal in 8 Minuten 48 Sekunden.

Die Stadt Neapel und Umgegend ist von einem furchtbaren Orkan heimgesucht worden. Alle Gärten und Landhäuser sind zerstört; die ganze Umgegend bietet ein grauenvolles Bild der Zerstörung dar.

Hr. Nicolo Paganini ist am 4. Okt. in Würzburg angekommen, und von dort nach Bamberg abgereist.

M usikalisch e s.

Die Subscription zu dem Konzerte des Hrn. Gisbert verspricht ein zahlreiches Auditorium und wir glauben, daß unsere Empfehlung einen guten Erfolg

haben dürste. Davon werden wir uns den nächsten Montag, wo das Konzert im Logensaale gegeben wird, überzeugen können.

Mehrere Musikfreunde.

Stadt = Theater.

Sonntag den 17. Oktober: Der Graf von Burgund. Ritter-Schauspiel in 4 Akten von A. v. Rozebeue.

In unserm Verlage sind erschienen, und sowohl bei uns als auch in Commission bei dem Buchdrucker Dunker in Rawicz zu haben:

Haushaltungs-Kalender für das Großherzogthum Posen und die angrenzenden Provinzen, so wie Comtoir-Kalender für das Jahr 1831.

Posen am 15. Oktober 1830.

W. Decker & Comp.

(Ver späte t.)

Als ehelich Verbundene empfehlen sich
Otto Albert Heinemann,
Königl. Regierungs-Hondakteur zu Lissa.
Maria Heinemann geb. von Pusch.
Caimen in Ostpreußen, den 3. Okt. 1830.

Bekanntmachung.

Nachstehende Kämmerei-Pertinenzen werden mit ultimo Dezember c. pachtlos, als:
1) die Stadtwaage-Gefälle;
2) der Gräzer Bierschank;
3) der unterm Rathause, bisher vom Kaufmann Gumprecht benutzte Weinkeller;
4) die Budensiele des ic. Prüfer am Rathause;
5) die 26 Brotbänke am Waage-Gebäude;
6) die Kloaken-Reinigungspacht;
7) die Fleischbänke auf dem neuen Markte;

- 8) die Fleisch-Verkaufsstellen daselbst;
- 9) die Brotstellen am Rathause;
- 10) die 5 Gew. be im Waage-Gebäude;
- 11) die Brotverkaufsstellen auf dem neuen Markte;
- 12) die beiden Keller im Waage-Gebäude;
- 13) die Wohnung bei der Durchfahrt am Bronker Thore.

Selbige werden auf drei hintereinander folgende Jahre, nämlich vom 1ten Januar 1831 bis dahin 1834, zur Lizitation gestellt.

Die Bietungstermine sind:

- ad 1. den 29. Oktober c. Vormitt. um 10 Uhr;
- ad 2. den 30. Oktober c. desgl. desgl.
- ad 3. den 3. November desgl. desgl.
- ad 4. den 3. November Nachmitt. um 3 Uhr;
- ad 5. den 4. November Vormitt. um 10 Uhr;
- ad 6. desgleichen Nachmittags um 3 Uhr;
- ad 7. den 6. November Nachmitt. um 10 Uhr;
- ad 8. desgleichen Nachmittags um 3 Uhr;
- ad 9. den 9. November Vormitt. um 10 Uhr;
- ad 10. den 10. November Vormitt. um 10 Uhr;
- ad 12. den 10. November Nachmitt um 3 Uhr;
- ad 11. den 11. November Vormitt. um 10 Uhr;
- ad 13. den 11. November Nachmitt. um 3 Uhr.

Die Lizitationen finden in den vorbezeichneten Terminen in dem rathäuslichen Sessionszimmer statt.

Die betreffenden Bedingungen können während den Dienststunden in der Registratur der unterzeichneten Behörde eingesehen werden.

Posen, den 12. Oktober 1830.

Der Ober-Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Die Henriette Heilbronn und der Kaufmann David Goldberg haben vor ihrer Verheirathung in dem gerichtlichen Vertrage vom 17. August c. die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Posen den 26. August 1830.

Königl. Preuß. Landgericht.

Subhastations-Patent.

Zur nothwendigen Subhastation des dem Schönsäßer Johann August Ferzig gehörigen,

Murowana Goslin unter No 46. belegenen, gesetzlich auf 479 Rthlr. abgeschätzten, aus einem Wohnhause, Nebengebäude nebst Färberei, Hofraum und Garten bestehenden Grundstücks haben wir einen Termin auf

den 14ten December c. Vormittags

um 10 Uhr,

vor dem Landgerichts-Assessor v. Beyer in unserm Partheienzimmer angesezt. Kauflustige laden wir zu demselben mit dem Bemerkun ein, daß dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt werden wird, wenn nicht rechtliche Hindernisse eintreten.

Die Taxe nebst Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Posen den 2. September 1830.

Königl. Preuß. Landgericht.

Ediktal = Citation.

In dem Hypothekenbuche des dem Grafen von Pinto gehörigen adlichen Guts Döbra, Bomster Kreises, stehen 112,000 Rthlr. rückständige Kaufgelder für den verstorbenen Reichsgrafen Nikolaus Ferdinand Joseph v. Burghaus protestando eingetragen.

Die hierüber sprechenden Dokumente, bestehend in dem zwischen dem Grafen Heinrich v. Pinto und dem Carl Eduard v. Tempelhoff am 6ten Februar 1809 abgeschlossenen Kaufkontrakte, welcher unter dem 8ten Februar 1809 vor dem Notar v. Kojen verlautbart worden, dem Eintragungsgesuche des Grafen v. Pinto vom 16ten Januar 1810, dem Atteste des Ingrossator Laskowski vom 18ten Januar 1810, den Cessions-Urkunden des v. Tempelhoff am 23sten Februar 1810 über 3300 Rthlr. und vom 7ten Juni 1810 über 112,000 Rthlr., endlich der Acceptations-Eklärung des Grafen v. Burghaus vom 7ten Juni 1810 sind verloren gegangen und sollen amortisiert werden. Es werden demnach alle diejenigen, die als Eigentümer, Cessionären, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber an die verloren gegangenen Dokumente Ansprüche zu haben vermögen, hiermit vor geladen, dem auf

den 17ten December a. c. Vormittags

um 10 Uhr,

vor dem Herrn Landgerichts Rath v. d. Götz in unserm Partheienzimmer anstehenden Termine entweder in Person oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte einzutreten.

(Gesetz 312)

mächtigte, wozu ihnen die Justiz-Commissarien Rößel und Wolny vorgeschlagen werden, zu erscheinen, und ihre Ansprüche an den verloren gegangenen Dokumenten geltend zu machen, widrigensfalls sie mit denselben werden präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt, demnächst aber mit der Amortisation der Dokumente verfahren werden.

Meseritz den 2. August 1830.

Königl. Preuß. Landgericht.

Ediktal = Citation.

Auf dem Gute Lubowo Gnesener Kreises ist sub Rubr. III. No. 3. für die Geschwister des vormaligen Besitzers Woyciech v. Lutomski, nämlich:

- 1) die Honorata geborne v. Lutomska primo voto Miloczewska secundo Glebocka;
- 2) die Viktoria geborne v. Lutomska verwitterte v. Guttry;
- 3) die Johanna v. Palędzka geborne von Lutomska, und
- 4) die Theodora v. Lutomska,

eine Summe von 985 Rthlr. nebst 5 pCent. Zinsen auf den von dem gedachten Besitzer von Lutomski unterm 22. April 1797 gemachten Antrag am 3. März 1800 eingetragen. Der hierüber unterm 8. April 1805 ausgefertigte und der Viktoria v. Guttry zu Suchorecz durch die Post übersandte Hypotheken-Schein ist verloren gegangen, und es werden daher auf den Antrag der vorgenannten Geschwister von Lutomski, alle diejenigen, welche an gedachtes Schuld- und Hypotheken-Instrument als Eigentümer, Cessionären, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber Ansprüche haben, aufgesfordert, solche binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf den 18ten Dezember c. Vormittags

um 9 Uhr,

vor dem Herrn Landgerichts Rath v. Kurnatowski hieselbst anstehenden Termine anzumelden, widrigensfalls sie mit ihren etwaigen Ansprüchen präkludirt, das verlorene gegangene Instrument amortisiert, und den gedachten Geschwistern v. Lutomski nöthigenfalls ein anderweitiges Hypotheken-Instrument auf die vorgenannte Summe zu ertheilen verfügt werden wird.

Gnesen den 23. August 1830.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Bekanntmachung.

Zur Folge höherer Verfügung sollen am 21. Oktober c. 11 ausbrangirte Pferde des Königlichen 6. Ulanen-Regiments auf dem Wilhelmplatz hieselbst, Morgens um 9 Uhr, öffentlich an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung in klingendem Kourante, verkauft werden, wozu Kaufstüttige einzuladen werden.

Posen den 4. Oktober 1830.

v. Szerdahelly,
Oberst und Regiments-Kommandeur.

Zahnärztliche Anzeige.

Seit mehreren Jahren empfehlen sich dem hiesigen resp. Publico reisende Zahnärzte mit Geheimnissen und angeblich von ihnen gemachten Erfindungen, so gibt z. B. der appr. Zahnarzt Herr Linderer aus Breslau in der zweiten Beilage der vorigen Zeitung vor, einen unauflösbar harten Metallzahnkitt erfunden zu haben, dessen Bestandtheile er sich vorbehält später öffentlich bekannt zu machen. — Um dem resp. Publico den Beweis zu geben, daß dies kein vervollkommeneter Metallzahnkitt sei, indem ich mich davon persönlich überzeugt habe, so bemerke ich blos, daß ich mit demselben schon seit 8 Jahren brandige hohle Zähne, da, wo es möglich war, ausgefüllt habe, und zwar geschah dies mehrere Male mit dem besten Erfolge im Gegenwart hiesiger achtbarer Aerzte, deren Zeugnisse ich jeder Zeit beizubringen mich hiermit verpflichte.

Dass dieser Kitt kein Geheimniß mehr, sondern jedem approbierten Zahnärzte gewiß bekannt ist, so nehme ich keinen Anstand, dessen Bestandtheile hiermit öffentlich bekannt zu machen, wie ihn Maury in seinem Werke beschreibt. Derselbe besteht aus Wismuth 8 Theile, Blei 5 Theile, Zinn 3 Theile und $\frac{1}{10}$ Theil Quecksilber.

Diesen Metallzahnkitt habe ich stets vorrätig und lade Kunstliebhaber zu dessen Besichtigung höchst ein.

Meine Wohnung ist Wasserstraße Nro. 163, im ehemaligen Obstischen jetzt Possotschen Hause.

Posen am 24. Oktober 1830.

D. Mönich,
Königl. appr. Zahnarzt.

Zahnärztliche Anzeige.

Obgleich fast alle Zahnärzte sich mit dem Einsetzen, Reinigen und Ausnehmen der Zähne sorgfältig beschäftigen, so widmeten sie doch einem Punkt, der grade die größten Nachtheile hervorbringt, nämlich dem Brände (Caries) der Zähne, wenig Aufmerksamkeit. Man suchte zwar die hohlen Zähne mit

Gold auszufüllen, aber das Mittel genügte nicht; man gebrauchte Dele und Aetherarten, aber beide beförderten sogar den Brünfräss; man versetzte Kitt, aber alle wurden weich, lösten sich auf, verursachten übeln Geruch und leisteten gar nichts. Ein Zahn theilte dann seinem Nachbar die Krankheit mit, bis nach vielen Schmerzen die Zähne endlich ausgenommen werden mußten, was bei Vorderzähnen doppelt schmerzlich seyn muß. Um nun diesem Übelstande abzuholzen, habe ich seit vier Jahren an einem unauflöslichen harten Kitt gearbeitet, und ihn seit $1\frac{1}{2}$ Jahren durch Unterstützung des Hof- und Universitäts-Zahnarztes Linderer in Berlin, dem ich diese Masse zur Anwendung überschickte, so vervollkommenet, daß allen Anforderungen bei der Anwendung dieses Kittes völlig Genüge geleistet wird. Diesen Metallzahnkitt, dessen Bestandtheile ich später öffentlich bekannt machen werde, sobald von einem hohen Ministerium mir das Patent ausgefertigt seyn wird, bringe ich weich in den hohlen Zahn, weshalb er sich auch vorzüglich bei Schniedezähnen anwenden läßt, aber nach Verlauf von 4—5 Minuten ist er schon so hart, daß er Politur annimmt und das Beste verstattet.

Dieser Kitt wird durch keine Speise, durch kein Getränk aufgelöst, schließt sich fest an die Zahnschlände, erregt, wie Feder aus Erfahrung sich überzeugen kann, auch nicht den geringsten Schmerz, gewiß ein großer Vortheil vor allen andern Ausschlüpfungen, und verhütet den durch hohle Zähne entstehenden übeln Geruch, den keine Tinktur beseitigen kann, so völlig und gänzlich, daß auch nicht die geingste Spur davon zurückbleibt.

Über die Vortrefflichkeit dieser Masse besitze ich vielfache Urteile, die zu Federmanns Durchsicht bereit liegen, und bemerke zugleich, daß ich keins dieser Urteile mir gleich nach der Operation, sondern erst nach Verlauf eines Jahres habe ausspielen lassen.

Auch hier hoffe ich bei meiner Biederkunst, welche künftigen September erfolgen soll, vielfache Urteile über die Güte dieses Kittes zu erhalten.

Was ich über das Einsetzen und andere Operationen, über Zahnpulver, Tinkturen &c. zu sagen habe, wird aus Mangel an Raum im nächsten Blatte erscheinen.

M. Linderer,
Königl. Preuß. appr. Zahnarzt aus Breslau, täglich zu sprechen von früh 8 bis 12 Uhr, Nachmittags von 2 bis 5 Uhr im Hause des Herrn Rauffmann Heinrich Nro. 56. am Ringe. Mein Aufenthalt dauert bis zum 1. November.

(2te Beilage.)

Zweite Beilage zu No. 83. der Zeitung des Großherzogthums Posen.

(Vom 16. Oktober 1830.)

Den verehrten Einwohnern unserer Stadt und des Großherzogthums, die bisher an dem Gedeihen der hieselbst am 1sten Januar 1799 von meinem verstorbenen Vater, J. S. Gumprecht, unter seinem Namen gegründeten und später mir eigenthümlich zugehörigen Wein-Handlung, Antheil genommen haben, beehe ich mich hiermit ergebenst anzuseigen, daß ich dieselbe vßllig aufgelöst habe. — Das uns durch eine so lange Reihe von Jahren in den mannigfachsten Zeitverhältnissen ununterbrochen geschenkte große Zutrauen verpflichtet mich, meine Dankbarkeit für dasselbe öffentlich auszusprechen. — Der Kbnigl. Justiz-Commissarius, Herr Guderian, hat die Güte, meine Activa zu reguliren, wozu ich ihn mit Vollmacht versehen. Gegründete Ansprüche an die aufgelöste Handlung oder an mich persönlich, wiewohl ich alle glaube befriedigt zu haben, bitte ich denselben oder Herrn Carl Senftleben anzuseigen, und werde sie gern in Richtigkeit bringen. Herr Carl Senftleben verlegt seine Weinhandlung in das von mir bisher besessene und an ihn verkaufte Haus und Lokale. Die früheren Kunden meines Handlung ersuche ich bestens, das derselben geschenkte Zutrauen auch auf ihn übertragen und meine Ueberzeugung gütigst theilen zu wollen, daß die gewissenhafteste Bedienung, deren mein Vater und ich uns zu befleißigen strebten, ihnen auch ferner zu Theil werden wird.

Posen den 10. Oktober 1830.

T. E. Gumprecht.

Mit Bezug auf obige Anzeige empfehle ich mich zugleich einem geehrten Publikum mit einem assortirten Wein-Lager in meinem neuen Domicil, unter Versicherung der möglichst billigsten Preise.

Carl Senftleben,
Markt No. 93.

Ein junger Mensch, der die erforderlichen Schulkenntnisse besitzt, und die Handlung zu erlernen wünscht, findet sogleich als Lehrling ein Unterkommen in der Wechselhandlung bei

C. B. Raskel.

Meine Wohnung ist jetzt in der Blättelstraße im Hause des Herrn Polizei-Commissarius Tarkowski. Posen den 14. Oktober 1830.

Mallachow,
Zahnarzt, chirurgischer Bandagist
und Maschinist.

Bekanntmachung.

Da in dem am 13. d. Mts. angestandenen Bietungstermin zur Verpachtung des Vorwerks Schilling bei Posen, kein annehmbares Gebot geschehen, so wird diese Verpachtung am 26sten d. Mts. Vormittags 11 Uhr in loco nochmals zur Lizitation gestellt. Ich lade Pachtlustige zu diesem Bietungstermine ein.

Die Bedingungen können bei mir eingesehen werden.

Posen, den 14. Oktober 1830.

Kniffka,
Wilhelmsstraße No. 214.

Pferde-Auktion.

Freitag den 22. Oktober c. Mittags 12 Uhr werde ich im Hofe des Kbnigl. Ober-Präsidial-Gebäudes drei Kutschpferde, braune Engländer, meistbietend versteigern.

Ahlgreen,
Königl. Auktions-Kommissarius.

Nachlaß-Auktion Fischerei No. 4.
Montag den 25. Oktober c. und folgende Tage,

jedesmal Vormittags um 8 und Nachmittags um 2 Uhr, werde ich im Auftrage eines Kbnigl. Hochlöblichen Landgerichts den Nachlaß des Bürgers und Schmiedemeisters Herrn Gibic, bestehend in Uhren, Gold und Silber, Porzellan, Glas, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen, Leinenzeug, Bettwaren, Mobilien, Haus- und Küchengeräthen, Kleidungs-

stückchen, Glinten, einem Scheibenrohr, Büchern und anderen Gegenständen;

ferner daselbst Donnerstag den 28ten d. M. Vormittags eine bedeutende Partie theologischer Bücher aus dem Nachlaß eines Predigers öffentlich versteigern.

N h l g r e e n.
Admgl. Auctions-Commissarius.

Pariser Damen-Hüte und Hauben, schönste Blumen, Bänder, Federn, Locken u. s. w. offerirt zu billigsten Preisen

J. C. Krzyzanowski,
Markt No. 39.

Drap Sabalkansky

empfehle ich als einen modernen und dauerhaften Stoff zu Damen-Mänteln, auch die schönsten Farben Peruvienne, Drap de Vigogne, Drap de Zephir et Drap Imperial, zu sehr billigen Preisen. M. H. Cracow aus Berlin. Markt No. 39. im Hause des Hrn. Kaufmann Senftleben, vorwärts Gumprecht, eine Treppe hoch.

Schwedische Steinfleschen $\frac{1}{8}$ Zoll im Quadrat, hat erhalten und verkauft zu billigen Preisen
Posen den 15. Oktober 1830.

Carl Graßmann.
Wasserstraße Num. 163.

Es sind 2 alte gute Violinen nebst Kästchen zu verkaufen. Das Nähere ist zu erfahren auf der Wallischei No. 68.

Alle Montage ist frische Wurst und Sauerkohl, auf Mannheimer Art zubereitet, im Schützenhause zu haben.

G. Falckenstein.

In Urbanowo bei Posen sind veredelte Obstbäume, Weinstöcke und Gartensträucher billig zu verkaufen.

Posen den 12. Oktober 1830.

Börse von Berlin.

	Zins-Fuß.	Preufs. Cour. Briefe	Geld.
--	-----------	----------------------	-------

Den 12. October 1830.			
Staats - Schuld-scheine	4	88	87½
Preuss. Engl. Anleihe 1818	5	95½	—
Preuss. Engl. Anleihe 1822	5	95½	—
Preuss. Engl. Obligat. 1830	4	79½	78½
Kurm. Oblig. mit lauf. Coup.	4	87	—
Neum. Inter. Scheine do.	4	87	—
Berliner Stadt - Obligationen	4	91	—
Königsberger dito	4	90½	—
Elbinger dito	4½	96	—
Danz. dito v. in T.	—	33	—
Westpreussische Pfandbriefe	4	93	—
Grossherz. Posensche Pfandbriefe	4	93	—
Ostpreussische dito	4	93	—
Pommersche dito	4	103	—
Kur- und Neumärkische dito	4	103	—
Schlesische dito	4	104	—
Rückstands-Coup. d. Kur- u. Neumark	—	66	—
Zins-Scheine der Kur- und Neumark	—	67	—
Holl. vollw. Ducaten	—	18½	—
Neue dito	—	19½	—
Friedrichsd'or	—	13½	13
Disconto	—	5½	6½

Posen den 15. October 1830.
Posener Stadt-Obligationen

	4	98½
--	---	-----

Getreide-Marktpreise von Posen, den 11. October 1830.

Getreidegattungen. (Der Scheffel Preuß.)	Preis				
	von Röf. Øgr. s.	bis Röf. Øgr. s.			
Weizen	2	15	2	17	6
Roggen	I	14	I	17	—
Gerste	I	—	I	2	6
Hafer	—	20	—	21	—
Buchweizen	I	15	I	17	6
Erbsen	I	10	I	13	—
Kartoffeln	—	10	—	15	—
Heu 1 Ctr. 110 U. Prß.	—	25	—	27	6
Stroh 1 Schock, à 1200 U. Preuß.	4	27	6	5	5
Butter 1 Garniez oder 8 U. Preuß.	I	15	I	17	6